

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Josef Vinkrath**

Position	Gebühr
1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstellen	
1.1 Wahlgrab/Gruft (Ruhezeit Erdbestattung 30 Jahre, Urnenbestattung 20 Jahre)	
a) für den Erwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle	1.260,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	42,00 €
1.2 Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)	
a) für den Erwerb einer Urnwahlgrabstelle incl. Einfassung	1.040,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb einer Urnwahlgrabstelle je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	42,00 €
c) für den Erwerb eines pflegefreien Urnenreihengrabes (ohne Grabplatte)	900,00 €
1.3 Reihengrab (Ruhezeit 30 Jahre bei Personen ab dem 5. Lebensjahr, 20 Jahre bei Personen unter 5 Jahren)	
a) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen ab 5 Jahren	750,00 €
b) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen unter 5 Jahren	320,00 €
1.4 Die Gebühren für Nutzungsrechte erhöhen sich um 1/3, wenn der/die Verstorbene den (letzten) Wohnsitz ausserhalb der Kirchengemeinde St. Benedikt hatte oder keiner Konfession angehörte.	
2. Gebühren für das Ausheben von Gräbern	
a) Ausheben von Gräbern für Personen ab 5 Jahren	350,00 €
b) Ausheben von Gräbern für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
c) Ausheben von Urnengräbern	200,00 €
d) Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	Nach Aufwand
3. Benutzung der Kirchenräume	
a) Nutzung der Kirchenräume bei nicht kath. Anlässen oder nicht religiösen Handlungen	180,00 €
4. sonstige Gebühren	
a) Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen	200,00 €
b) Gebühr für ausserplanmäßige gottesdienstliche Feiern für Pfarrangehörige	50,00 €
c) Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
d) Entfernen von Grabmalen, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen über die Kirchengemeinde	Nach Aufwand
5. Gebührenschuldner	
a) Gebührenschuldner ist der/die jeweilige Antragsteller/Antragstellerin.	
6. Entrichtung der Gebühren	
a) Die Gebühren sind innerhalb von 28 Tagen nach Zugang der von der Friedhofverwaltung versandten Gebührenrechnung fällig und an die Friedhofkasse St. Josef - Vinkrath zu entrichten.	

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Josef Vinkrath**

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 03.02.2015 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch das Generalvikariat Aachen am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Aushangbeginn: 03.03.2015

Friedhofsgebührenordnung und -satzung liegen im Pfarrbüro zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Kontaktadresse der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158/9530212

verwaltung-grefrath@gdg-grefrath.de

homepage: www.gdg-grefrath.de